



**KATHOLISCHER  
SIEDLUNGSDIENST E.V.**

Bundesverband für Wohnungswesen  
und Städtebau

KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V. – Reinhardtstraße 13 – 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Referat II C2 – Rechtsfragen, Gebäudeenergie

Herr Dr. Martin Schöpe

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Per E-Mail: [Martin.Schoepe@bmwk.bund.de](mailto:Martin.Schoepe@bmwk.bund.de), [BUERO-IIC2@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-IIC2@bmwk.bund.de)

Reinhardtstraße 13  
10117 Berlin

Telefon +49 30 28093650

Mail [info@ksd-ev.de](mailto:info@ksd-ev.de)

ksd-ev.de

Berlin, 20. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schöpe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche erhielten wir aus Ihrem Hause den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Aufteilung der Kosten aus der Kohlendioxidbepreisung. Aufgrund der kurzen Frist ist uns eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf im Rahmen der Verbändeanhörung leider nicht möglich, gerne möchten wir jedoch – wie bereits in der Vergangenheit bei anderer Gelegenheit geschehen – die Gelegenheit nutzen, um unsere Überlegungen zur Thematik an das Bundesministerium zu richten.

Grundsätzlich begrüßen wir den Weg, über die Aufteilung der Kohlendioxidkosten sowohl Gebäudeeigentümer als auch Mieter zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu motivieren. Die Umlage über ein „Modell der kommunizierenden Röhren“ wendet das Verursacherprinzip an und setzt Anreize für Vermieter, in die Dekarbonisierung ihres Bestandes zu investieren. Die Orientierung der CO<sub>2</sub>-Umlage an der Qualität des Gebäudes nimmt die erfolgreiche Steuerung durch den Emissionshandel auf und beide Seiten – Vermieter und Bewohner – gleichermaßen an der Stelle in die Pflicht, an der ihnen eigenverantwortliches Handeln möglich ist.

Unklar erscheint uns im Hinblick auf die hälftige Aufteilung der Kosten allerdings noch das Verfahren in den Fällen, in denen der Mieter sein Heizöl bzw. Gas unmittelbar vom Lieferanten erhält und es keine Abrechnung über den Vermieter gibt, wie z.B. bei Gasetagenheizungen. Bei systemischer Konsequenz müsste der Mieter dann dem Vermieter seinen CO<sub>2</sub>-Kostenanteil in Rechnung stellen, was jedoch wenig praktikabel erscheint; hier besteht ggf. noch Nachbesserungsbedarf.

Zurück zum Stichwort des eigenverantwortlichen Handelns – hierzu muss natürlich auch die Möglichkeit bestehen! Gebäudeeigentümer und Wohnungsunternehmen müssen in der Lage sein, sinnvolle energetische Sanierungen zeitnah umsetzen zu können – sowohl finanziell (z.B. mit Hilfe entsprechender Förderprogramme) als auch operativ (Fachkräftemangel, Lieferengpässe u.ä.). Insbesondere angesichts der derzeitigen Kostenentwicklung sehen wir nicht nur die von der Bundesregierung angepeilten Neubauzahlen, sondern auch die Ziele im Bereich der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden als äußerst gefährdet an. Viele unserer Mitgliedsunternehmen sehen sich aktuell gezwungen, Projekte drastisch zu reduzieren – der angestrebte Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand lässt sich vielfach aktuell weder wirtschaftlich noch sozialkonform beschreiten. Dabei erscheint auch die angekündigte Neuaufstellung der BEG-Programme angesichts der drastischen Baukostensteigerungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sofern unter den kommenden Förderbedingungen überhaupt eine Inanspruchnahme in Frage kommt.

Ich hoffe sehr, mit unseren Anmerkungen bei Ihnen auf offene Ohren gestoßen zu sein und würde mich freuen, wenn Sie unsere Überlegungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigten. Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen und selbstverständlich auch das persönliche Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Ulrich Müller

– Geschäftsführender Vorstand des KSD –